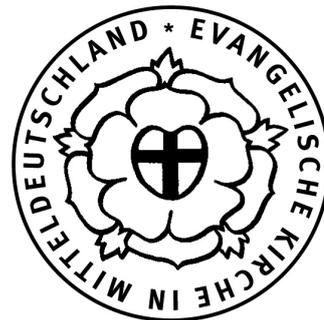


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

Fürbitte für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) vom 1. bis 7. November 2012 in Timmendorfer Strand	266
Fürbitte für die 10. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 21. bis 24. November 2011 in Erfurt	266
<b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>	
Mustervereinbarungen für den Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes	266
Mustergeschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes	266
Verwaltungsanordnung zur Vorbereitung von Vergabeentscheidungen der Stiftung „Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer“ vom 17. Juli 2012	268
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 13/12 vom 18. Juni 2012	269
Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Röblingen am See, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	269
<b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>	270
<b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	271
<b>D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>	
Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Dezernentin oder eines Dezernenten für das Dezernat Gemeinde des Landeskirchenamtes der EKM	273
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	273
Bekanntgabe eines Kirchensiegels	274

**Fürbitte**  
für die verbundenen Tagungen der  
Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-  
Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD),  
der Synode der Evangelischen Kirche  
in Deutschland (EKD)  
und der Vollkonferenz der Union  
Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK)  
vom 1. bis 7. November 2012  
in Timmendorfer Strand

Vom 1. bis 7. November 2012 kommen die 11. Generalsynode der VELKD, die 11. Synode der EKD und die 2. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 5. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Timmendorfer Strand zusammen.

Alle drei Versammlungen haben das Reformationsjubiläum 2017 als thematischen Schwerpunkt ihrer Tagungen gewählt, um zu verdeutlichen, dass dieses Jubiläum bekenntnisübergreifend vorbereitet, in die Gemeinden im In- und Ausland und in die Gesellschaft hineingetragen und im Jahr 2017 gemeinsam gefeiert werden soll.

- „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Sichten auf das Reformationsjubiläum 2017“ (VELKD-Generalsynode)
- „Die Zukunft der Reformation – 450 Jahre Heidelberger Katechismus“ (UEK-Vollkonferenz)
- „Am Anfang war das Wort – Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“ (EKD-Synode)

Die Kirchengemeinden in der EKM werden gebeten, fürbitte die verbundenen Synodaltagungen in den Gottesdiensten zu begleiten.

**Für die Ausgestaltung der Fürbitte empfehlen wir Ihnen folgende Formulierung:**

Wir bitten für die Synoden von EKD und VELKD sowie die Vollkonferenz der UEK, die in den nächsten Tagen zusammenkommen, dass ihre Arbeit zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen geschehe. Lass die Beratungen besonnen und weitsichtig sein und die Entscheidungen im Vertrauen auf dein Wort gefällt werden.

Erfurt, den 12. September 2012  
(2032-01, 2011-02, 2052-01)

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Fürbitte für die 10. Tagung**  
**der I. Landessynode der**  
**Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**  
vom 21. bis 24. November 2011 in Erfurt

Die I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 10. Tagung vom 21. bis 24. November 2012 nach Erfurt einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht der Landesbischöfin unter anderem die Weiterarbeit an dem Thema „Als Gemeinde unterwegs“, der Beschluss über den Haushalt 2013 sowie die Wahlen einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für die Propstsprengel Gera-Weimar und Meiningen-Suhl und die Wahl eines Dezernenten für das Dezernat Gemeinde im Landeskirchenamt. Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 12. September 2012  
(0191)

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Mustervereinbarungen für den Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes

Mit dem Kreiskirchenamtsgesetz vom 4. Juli 2008 (ABl. S. 214) und dem Kirchlichen Zweckverbandsgesetz vom 16. November 2008 (ABl. S. 305) hat die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland die Voraussetzungen zur Unterhaltung gemeinsamer Kreiskirchenämter durch mehrere Kirchenkreise geschaffen. Damit zusammenhängend wird den Beteiligten eine Arbeitshilfe in Form einer Mustergeschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes zur Verfügung gestellt, die nachstehend veröffentlicht wird.

Erfurt, den 19. Juni 2012  
(1364-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Mustergeschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes

Der Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes ..... hat sich gemäß § 9 Absatz 3 Kirchengesetz über die Kreiskirchenämter (KKAG) vom 4. Juli 2008 (ABl. S. 214) in seiner Sitzung am ..... folgende Geschäftsordnung gegeben:

#### § 1

#### Zusammensetzung, Konstituierung

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. die Superintenden ten der beteiligten Kirchenkreise oder auf Beschluss des jeweiligen Kreiskirchenrates und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Superintenden ten dessen erster oder zweiter Stellvertreter,
2. die weiteren von den Kreiskirchenräten gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 KKAG entsandten Personen.

Der Amtsleiter des Kreiskirchenamtes nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit Rede- und Antragsrecht teil. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verwaltungsrates.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 entsandten Mitglieder müssen zum Gemeindegemeinderat wählbar und Mitglied einer Kirchengemeinde im Bereich des entsendenden Kirchenkreises sein. Sie sollen Kenntnisse und Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Bereich haben.

(3) Der Superintendent wird, unbeschadet des § 10 Absatz 1 Satz 1 KKAG, durch seine Stellvertreter im Verwaltungsrat vertreten. Dies gilt nicht für die Vertretung im Vorsitz des Verwaltungsrates. Für die nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 entsandten Personen wird durch den entsendenden Kreiskirchenrat jeweils ein Stellvertreter bestimmt.

(4) Der Verwaltungsrat wählt auf seiner ersten Sitzung aus der Mitte seiner ordentlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Umfasst der Zuständigkeitsbereich des Kreiskirchenamtes mehrere Kirchenkreise, sollen beide aus verschiedenen Kirchenkreisen kommen.

## § 2

### Vorbereitung und Einberufung des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden in der Regel halbjährlich zu Sitzungen einberufen. Die Einberufung der konstituierenden Sitzung obliegt dem bisherigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder oder ein Mitglied des Zweckverbandes dies unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit verlangt.
- (2) Der Vorsitzende und der Amtsleiter bereiten die Sitzungen des Verwaltungsrates gemeinsam vor.
- (3) Die schriftliche Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung soll den ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und dem Amtsleiter sowie nachrichtlich den Stellvertretern mindestens eine Woche vor Beginn der Sitzung zugegangen sein.

## § 3

### Teilnahmepflicht, beratende Teilnahme, Gäste

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme gehindert, so hat es dies dem Vorsitzenden unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Vorsitzende lädt den Stellvertreter des verhinderten Mitglieds ein; Satz 1 und 2 gelten für ihn entsprechend.
- (2) Der Landesbischof, der Regionalbischof und vom Kollegium des Landeskirchenamtes beauftragte Vertreter können an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.
- (3) Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen mit Rederecht hinzugezogen werden können.

## § 4

### Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet die Sitzungen. Er wird im Vorsitz von seinem Stellvertreter (§ 1 Absatz 4) vertreten.
- (2) Die Verhandlungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich.
- (3) Über den Verlauf der Beratung und Abstimmung sind die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verschwiegenheit erstreckt sich auch auf die gefassten Beschlüsse, soweit sie ihrer Natur nach vertraulich sind oder vom Verwaltungsrat als vertraulich bezeichnet werden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat fort.

## § 5

### Beschlussfähigkeit

- (1) Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest.
- (2) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die

Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters anwesend ist.

## § 6

### Beschlussfassung, Wahlen

- (1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Sie hat geheim und durch Stimmzettel zu erfolgen, falls ein Mitglied dies beantragt.
- (2) Wer am Gegenstand der Beschlussfassung persönlich beteiligt ist, darf nicht mitstimmen.<sup>1</sup> Bei der Verhandlung darf das betroffene Mitglied nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorsitzenden anwesend sein, hat sich aber in jedem Fall vor der Abstimmung aus dem Sitzungsraum zu entfernen.
- (3) Die vom Verwaltungsrat nach § 10 Absatz 2 Kreiskirchenamtsgesetz vorgesehenen Wahlen erfolgen mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Andere Wahlen können offen erfolgen, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist oder ein Mitglied des Verwaltungsrates auf geheime Wahl mit Stimmzetteln besteht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates auf sich vereinigt.

## § 7

### Eilentscheidungen

Der Vorsitzende kann im Benehmen mit dem Amtsleiter dem Verwaltungsrat vorbehaltene Entscheidungen treffen, wenn der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Die Entscheidung ist dem Verwaltungsrat auf seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen. Wird die Bestätigung versagt, so ist die Entscheidung aufgehoben. Maßnahmen, die aufgrund der Entscheidung vollzogen sind, bleiben gültig.

## § 8

### Protokoll

- (1) Über jede Sitzung des Verwaltungsrates wird ein Protokoll gefertigt.
- (2) Das Protokoll muss enthalten:
  - a) die Namen der anwesenden Mitglieder und der übrigen Teilnehmer,
  - b) die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - c) die Tagesordnung,
  - d) Anträge, auch wenn sie abgelehnt worden sind, und Beschlüsse im Wortlaut,
  - e) den wesentlichen Gang der Verhandlungen.
 Vorlagen, schriftliche Berichte, Anträge sowie andere wichtige Schriftstücke sind dem Protokoll als Anlage beizufügen.

<sup>1</sup> Persönliche Beteiligung liegt vor, wenn ein Beschluss einem Mitglied des Verwaltungsrates selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen kann. Persönliche Beteiligung liegt nicht vor, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen.

(3) Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet. Es ist dem Verwaltungsrat auf seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

§ 9  
Reisekostenerstattung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung ihrer Reisekosten nach Maßgabe des kirchlichen Rechts. Die Kosten trägt der jeweils zuständige Kirchenkreis.

§ 10  
Sprachregelung

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 11  
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

.....  
(Ort, Datum)

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....  
(Unterschrift)

Verwaltungsanordnung zur Vorbereitung  
von Vergabeentscheidungen  
der Stiftung „Vereinigte Kirchen- und  
Klosterkammer“

Vom 17. Juli 2012

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Verwaltungsanordnung beschlossen:

§ 1  
Anwendungsbereich

Die Verwaltungsanordnung regelt das innerkirchliche Verfahren zur Vorbereitung von Vergabeentscheidungen durch die öffentlich-rechtliche Stiftung „Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer“ (Stiftung). Die Vergabeentscheidungen durch den Vergaberat der Stiftung und das selbstständige Antragsrecht von kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bleiben unberührt.

§ 2  
Vorbereitungsverfahren

Das Vorbereitungsverfahren beinhaltet jeweils die Erarbeitung eines Vergabevorschlages an den Vergaberat der Stiftung auf der Grundlage der gestellten Anträge (§ 4), des Verteilungsschlüssels (§ 3) und der Vergabekriterien (§ 5). Die Erarbeitung der Vergabevorschläge erfolgt gemeinsam durch das Referat Finanzen/Mittlere Ebene im Landeskirchenamt und die im Vergaberat der Stiftung vertretenen Mitglieder der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Die Vergabevorschläge werden durch die im Vergaberat der Stiftung vertretenen Mitglieder der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in die Sitzungen des Vergaberates der Stiftung eingebracht.

§ 3  
Verteilungsschlüssel

Der auf die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland entfallende Anteil der jährlichen Stiftungsleistungen wird durch die Stiftung festgesetzt.

§ 4  
Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Gebiet des Freistaates Thüringen.
- (2) Anträge der Kirchengemeinden sind dem Landeskirchenamt über den Kirchenkreis zuzuleiten. Der Kreiskirchenrat hat jeden Antrag mit einer Priorität zu versehen. Die Anträge der Kirchengemeinden sollen bis zum 15. Dezember des dem Förderjahr vorausgegangenen Kalenderjahres beim Kirchenkreis eingegangen sein. Die Anträge sollen dem Landeskirchenamt, mit dem Votum des Kreiskirchenrates, bis zum 31. Januar des Förderjahres zugegangen sein. Anträge der Kirchenkreise sind bis zum 31. Januar des Förderjahres direkt dem Landeskirchenamt zuzuleiten.

§ 5

Vergabekriterien

Der Erarbeitung des Vergabevorschlages sind neben dem Verteilungsschlüssel die folgenden Vergabekriterien zu Grunde zu legen:

1. die Prioritätensetzung der Kirchenkreise,
2. die Finanzierungssicherheit durch den Finanzierungsplan,
3. die Dringlichkeit der Maßnahme.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verwaltungsanordnung tritt am 18. Juli 2012 in Kraft.

Erfurt, den 17. Juli 2012  
(7760-06 10:2011)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Arbeitsrechtsregelungen  
der Arbeitsrechtlichen Kommission der  
Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 29. August 2012  
(4702-05)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrat

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 13/12  
vom 18. Juni 2012**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

**Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der  
Evangelischen Kirche in Deutschland Ost  
(KAVO EKD-Ost)**

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), in der Fassung vom 30. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 27 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage.“

2. Es wird folgende Anmerkung zu § 27 Absatz 1 vereinbart:

**„Anmerkung zu § 27 Absatz 1:**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD-Ost ist bei der Neuregelung übereinstimmend davon ausgegangen, dass für Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein entsprechend höherer Erholungsbedarf besteht. Deshalb ist für diese Beschäftigten ein zusätzlicher Urlaubstag gerechtfertigt.“

3. Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Urlaubsanspruch für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember 2011 hinaus fortbestanden hat und die spätestens am 31. Dezember 2012 das 40. Lebensjahr vollenden, beträgt abweichend von Absatz 1 30 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. Für das Jahr 2012 über den Wortlaut des § 27 Absatz 1 in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung zustehende Urlaubsansprüche bleiben unberührt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Berlin, den 18. Juni 2012

Arbeitsrechtliche Kommission  
Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

**Urkunde  
über die Erweiterung des  
Kirchengemeindeverbandes  
Röblingen am See  
Evangelischer Kirchenkreis  
Eisleben-Sömmerda**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 25. Mai 2011 und 18. April 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Röblingen am See, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Röblingen und Unterröb-

lingen, wird durch die Kirchengemeinden Amsdorf, Erdeborn, Stedten und Wansleben erweitert.

### § 2

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

### § 3

Die Urkunde vom 3. November 2011 (ABl. S. 341) wird aufgehoben.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 1. Juni 2012 genehmigt.

Erfurt, den 23. Juli 2012  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## B. PERSONALNACHRICHTEN

### Beschlüsse der Landessynode:

- **Oberkirchenrat Dr. Johann Schneider**, 1. Juli 2012, Regionalbischof des Propstsprengels Halle-Wittenberg zum Propst

### Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:

- **Superintendent Michael Lehmann**, 1. August 2012, Dezernent des Dezernates Personal des Landeskirchenamtes in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Oberkirchenrat
- **Pastorin Christa-Maria Schaller**, 1. September 2012, Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Kirchenrätin

### Übernahmen in den Vorbereitungsdienst:

- **Vikar Michael Beyer**, 1. September 2012
- **Vikarin Anna-Maria Binder**, 1. September 2012
- **Vikar Martin Binder-Kienel**, 1. September 2012
- **Vikar Tillmann Boelter**, 1. September 2012
- **Vikar Christian Gökke**, 1. September 2012
- **Vikar Johannes Heinrich**, 1. September 2012
- **Vikar Johannes Heinze**, 1. September 2012
- **Vikarin Eva Kania**, 1. September 2012
- **Vikarin Felicitas Kühn**, 1. September 2012
- **Vikarin Jeanette Lorenz-Büttner**, 1. September 2012
- **Vikarin Franziska Schmitzdorf**, 1. September 2012
- **Vikarin Inge Theilemann**, 1. September 2012
- **Gemeindepädagoge i. VD Maik Becker**, 1. September 2012
- **Gemeindepädagogin i. VD Carolin Weber-Friedrich**, 1. September 2012
- **Gastvikarin Denise Scheel**, 1. September 2012, aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- **Gastvikar Christian Buro**, 1. September 2012, berufsbeleitend, aus der Evangelische Landeskirche Anhalts

### Berufungen:

- **Pfarrer Jörg Dittmar**, 1. Juni 2012, 1. Stellvertreter der Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land
- **Pfarrerinnen Elke Schenk**, 1. Juni 2012, 2. Stellvertreterin der Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land
- **Pfarrer Dr. Gregor Heidbrink**, 1. Juli 2012, Finsterbergen
- **Pfarrer Steffen Weusten**, 1. August 2012, Gerbstedt
- **Pfarrer Kristóf Bálint**, 1. September 2012, Superintendent des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen
- **Pfarrer Friedemann Krumbiegel**, 1. September 2012, Krostitz
- **Pfarrer Sebastian Pötzschke**, 1. September 2012, Frankenhain-Geschwenda
- **Pfarrer Dr. Matthias Rein**, 1. September 2012, Senior des Kirchenkreises Erfurt
- **Pfarrer Dr. Albrecht Schödl**, 1. September 2012, die bewegliche Pfarrstelle für die Arbeit am Christuspavillon Volkenroda
- **Pfarrerinnen Charlotte Weber**, 1. September 2012, Fachreferentin Ökumene im Referat Ökumene, Diakonie und Seelsorge zur Kirchenbeamtin auf Zeit

### Übertragungen von Gemeindepfarrstellen/Gemeindepädagogstellen:

- **Gemeindepädagogin Claudia Faust**, 1. Juni 2012, Gemeindepädagogin Flarchheim/Region Bad Langensalza West
- **Pfarrer Silvio Scholz**, 1. Juni 2012, Osterwohle
- **Gemeindepädagogin Tina Bäske**, 1. August 2012, Kreisgemeindepädagogin mit Sitz in Neustadt
- **Pfarrer Stefan Wohlfarth**, 1. August 2012, Geratal
- **Pfarrerinnen Christiane Müller**, 15. August 2012, Lucka I
- **Pfarrerinnen Elke Schenk**, 15. August 2012, Lucka II
- **Gemeindepädagogin Sabine Ehrlich-Wershofen**, 22. August 2012, Wahlhausen
- **Pfarrer Markus Heckert**, 1. September 2012, Hinternah
- **Gemeindepädagoge Bert Hellmund**, 1. September 2012, Beyernaumburg
- **Pfarrerinnen Dorothee Köckert**, 1. September 2012, Schönau a. d. Hörsel
- **Gemeindepädagogin Ruth Pielgrzymowski**, 1. September 2012, Kleinau
- **Pfarrer Michael Schlegel**, 1. September 2012, Gera-Lusan
- **Pfarrer Michael Wendel**, 1. September 2012, Vachdorf
- **Pfarrer Dieter Wolf**, 1. September 2012, Sülzhayn
- **Pfarrer Winfried Wolff**, 1. September 2012, Hessen
- **Pastorin Jutta Sander**, 1. September 2012, Marksuhl-Eckardtshausen
- **Pfarrer Matthias Zierold**, 1. Oktober 2012, Seelsorgebezirk II Jena Nord

### Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer Martin Baumgarten**, 1. August 2012, Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld
- **Pfarrer Christoph Brinkmann**, 1. August 2012, V. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Erfurt
- **Pfarrer Michael Eggert**, 1. August 2012, III. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Gotha
- **Pfarrer Karsten Felzmann**, 1. August 2012, II. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Gotha
- **Pfarrerinnen Katharina Fritze**, 1. August 2012, II. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Jena
- **Pfarrer Christoph Ifland**, 1. August 2012, Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen

- **Pfarrerinnen Anne-Katrin Kummer**, 1. August 2012, Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Schleiz
- **Pfarrerinnen Antje Leschik**, 1. August 2012, III. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Jena
- **Pfarrerinnen Angelika Jordan-Schön**, 1. August 2012, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Jena
- **Pfarrer Lars Ophagen**, 1. August 2012, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt
- **Pfarrer Reinhard Schubert**, 1. August 2012, Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf
- **Pfarrerinnen Regina Scriba-Lattek**, 1. August 2012, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Greiz
- **Pfarrerinnen Beatrix von Henning auf Schönhoff**, 1. August 2012, IV. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda
- **Pfarrer Falko Springer**, 1. August 2012, II Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Greiz
- **Pfarrerinnen Margit Süpke**, 1. August 2012, V. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda
- **Pfarrer Uwe Thinius**, 1. August 2012, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Gotha
- **Pfarrerinnen Dr. Susanne Ehrhardt-Rein**, 1. August 2012, Studienleiterin für den Kirchlichen Fernunterricht in Neudietendorf
- **Pfarrerinnen Renate Fischer**, 1. September 2012, Projektstelle des Kirchenkreises Greiz für Seniorenarbeit
- **Pfarrer Olaf Kersten**, 1. September 2012, Landeskirchenarchiv in Eisenach
- **Pfarrer Thomas Schumann**, 1. September 2012, Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Henneberger Land
- **Pfarrer Dr. Kay Weißflog**, 1. September 2012, Studieninspektor am Evangelischen Konvikt Halle
- **Pfarrerinnen Diana Engel**, 1. Oktober 2012, IV. Kreisschulpfarrstelle Waltershausen-Ohrdruf
- **Pfarrerinnen Ilka Sempff**, 1. Oktober 2012, II. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda

*Beauftragungen:*

- **ordinierter Gemeindepädagoge Michael Kessler**, 1. Juli 2012, Kreisgemeindepädagogenstelle Gera-Lusan-Zwötzen
- **Pfarrerinnen Anne Brigen**, 7. Juli 2012, Dienste in vakanten Pfarrstellen des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt
- **Pfarrerinnen Margret Ritzmann**, 1. August 2012, Dienste in vakanten Pfarrstellen des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt
- **Vikar Roland Lehmann**, 1. September 2012, Berufung zum Pfarrer in die Projektstelle für die ersten Dienstjahre im Kirchenkreis Naumburg

*Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:*

- **Pfarrerinnen Carola Scherf**, von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, 1. August 2012

*Beurlaubungen/Freistellungen:*

- **Pfarrerinnen Bärbel Treu**, 28. September 2012
- **Pfarrerinnen Barbara Reichert**, 1. September 2012
- **Pfarrer Dr. Felix Leibrock**, 1. Oktober 2012

*Altersteildienst (passive Phase):*

- **Pfarrer Detlev Herfurth**, 1. September 2012

*Ruhestand:*

- **Pfarrer Bernd Freiberg**, 31. Juli 2012, Gerstungen
- **Pfarrerinnen Astrid Reidemeister-Danz**, 31. Juli 2012, Ilmenau III und Hochschulseelsorge
- **Pfarrerinnen Christa Weier**, 31. Juli 2012, Gräfenenthal
- **Pfarrer Ernst-Michael Gohles**, 31. August 2012, Erfurt-Hochheim
- **Pfarrer Matthias Ulrich**, 31. August 2012, Hellingen-Rieth
- **Pfarrerinnen Erika Peukert**, 30. September 2012, Wernburg
- **Pfarrerinnen Mirjam Voß**, 30. September 2012, Halle

*Heimgerufen wurden:*

- **Pfarrer i. R. Günter Henke**, geboren am 24. Dezember 1922, zuletzt in Löderburg, verstorben am 20. April 2012 in Aschersleben
- **Pfarrvikarin i. R. Brigitte Becker**, geboren am 31. März 1939, zuletzt in Trebra, verstorben am 25. April 2012 in Arnstadt
- **Pfarrer i. R. Klaus Herrfurth**, geboren am 15. Januar 1938, zuletzt in Calbe, verstorben am 22. Mai 2012 in Halle/Saale
- **Kirchenamtsrat i. R. Werner Muthwill**, geboren am 24. Juni 1914, zuletzt in Magdeburg, verstorben am 14. Juli 2012 in Magdeburg
- **Pfarrvikar i. R. Heimfried Klingbeil**, geboren am 16. März 1940, zuletzt in Gräfenonna, verstorben am 1. August 2012 in Jena
- **Pfarrer i. R. Alfred Karl Gustav Messerschmidt**, geboren am 15. September 1922, zuletzt in Nazza, verstorben am 2. August 2012 in Eisenach

Erfurt, den 17. September 2012  
(4002)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann  
Oberkirchenrat

---

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

*Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

*Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

*Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

### Leiterin/Leiter des Referates Personal und innere Dienste im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) wird zum 1. März 2013

#### die Stelle der Leiterin/des Leiters des Referates Personal und innere Dienste

ausgeschrieben.

#### Arbeitsaufgaben:

Der Referatsleiterin/dem Referatsleiter für Personal und innere Dienste des Landeskirchenamtes obliegt die Erledigung der laufenden Geschäfte des Landeskirchenamtes in Personal- und Organisationsfragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Personalplanung, Personaleinsatz und Personalverwaltung für die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes sowie weiterer Arbeitsbereiche
- Personalgewinnung und Personalauswahl im Bereich privatrechtlicher Dienstverhältnisse
- Beurteilungswesen für Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte
- Stellenpläne, Stellenbeschreibungen und -bewertungen
- Geschäftsverteilungsplan
- Informationstechnologie
- Innerer Dienst
- Schriftgutverwaltung
- Landeskirchliche Archive (zugeordnet)

#### Ausbildungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in alternativ folgenden Bereichen:

- Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre
- Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften
- Jura

Eine Vertiefung im Personalwesen ist wünschenswert.

#### Erwartet werden:

- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Personalarbeit
- hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- kooperativer Führungs- und Arbeitsstil
- eine enge Bindung zur Evangelischen Kirche
- Einarbeitung in spezifische kirchliche Belange, insbesondere des kirchlichen Arbeitsrechts

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, Dienstort ist Erfurt. Das Landeskirchenamt hat auch eine Dienststelle in Magdeburg. Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach dem kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsrecht.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wird bis zum 30. November 2012 an das Landeskirchenamt der EKM, z. Hd. Frau Präsidentin Andrae, Michaelisstraße 39 in 99084 Erfurt erbeten.

#### Rückfragen richten Sie bitte an:

- Frau Präsidentin Andrae, Tel.: 0361 51800-101 oder
- Herrn Kirchenrat Ellinger, Tel.: 0361 51800-161.

## Sonstige Stellen

### 1. Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2013

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerrinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkscirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

#### Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München,  
Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel,  
Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384.  
Bewerbungen müssen spätestens bis 16. November 2012 vorliegen.

### 2. Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2013 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 16. November 2012 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

### 3. Auslandsdienst in Göteborg/Schweden

Für die Deutsche Christengemeinde in Göteborg, Schweden, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.svenskakyrkan.se/tyska](http://www.svenskakyrkan.se/tyska).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir insbesondere:*

- Gespür und solide Erfahrung im Umgang mit tiefgreifenden Strukturveränderungen
- Einfühlungsvermögen in die besonderen Bedürfnisse aller Altersgruppen
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Auslandsgemeinden
- starkes Interesse an Musik- und Kulturarbeit, Kooperation mit Goethe-Institut
- sehr gute Schwedisch- und Englischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2036 an.

*Für weitere Informationen stehen Ihnen:*

- Frau Fiedler (Tel.: 0511 2796-139) oder
- Oberkirchenrat Ernst (Tel.: 0511 2796-128)

*zur Verfügung.*

*Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2012 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD (HA IV)  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

### Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Dezernentin oder eines Dezenten für das Dezernat Gemeinde des Landeskirchenamtes der EKM

Der Nominierungsausschuss für die Wahl einer Dezernentin oder eines Dezenten für das Dezernat Gemeinde des Landeskirchenamtes der EKM hat gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Präsidenten und der Dezenten des Landeskirchenamtes und des Leiters des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Dezentenwahlgesetz – DezWG) vom 19. März 2011 (ABl. S. 100) einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich hiermit bekannt gebe:

#### Kirchenrat Christian Fuhrmann aus Sömmerda

Erfurt, den 15. September 2012

Wolf von Marschall  
Präses der Landessynode

### Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Meiningen vom 24. März 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Meiningen

1. Die Pfarrstelle Obermaßfeld-Grimmenthal wird ab 1. September 2012 von einer vollen Pfarrstelle auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
2. Die Pfarrämter Obermaßfeld-Grimmenthal und Vachdorf arbeiten ab 1. September 2012 arbeitsteilig in einem Regionalpfarramt mit 150 Prozent Dienstauftrag zusammen und bilden damit ein Regionalpfarramt. (Die beteiligten Kirchengemeinden haben der Bildung des Regionalpfarramtes alle zugestimmt. Die beteiligten Gemeindepfarrer vereinbaren unter Einbeziehung der Mitarbeiter, was zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit gehört. Die Genehmigung erfolgt durch den Superintendenten.)

Erfurt, den 30. August 2012  
(4442-50)

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Bekanntgabe des Siegels des  
Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Beuster-Aland

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Beuster-Aland seit dem 20. August 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.45 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig im oberen Teil der Fisch als Symbol für den christlich-kirchlichen Kontext, im unteren Teil der Storch als „Wappentier“ für die Region Elbe-Aland im Norden der Altmark



Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband  
Beuster-Aland“

Maße: 35 mm, rund

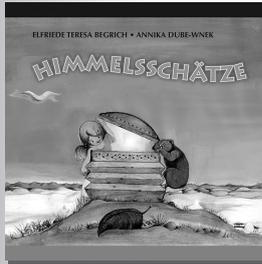
Erfurt, den 13. September 2012  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.



## Neuerscheinungen im Wartburg Verlag



**Elfriede Teresa Begrich**  
**Himmelsschätze**

Illustriert  
von Annika Dube-Wnek

Gebunden, 21,4×21,7 cm, 56 Seiten  
ISBN 978-3-86160-256-9, 12,00 Euro

Zwölf Schätze heben Mia und ihr Freund Klipp-Klapp aus einer Kiste. Sie gehören zu biblischen Geschichten: Von der Schöpfung über die Sintflut und Jonas Flucht bis hin zu Weihnacht, Karfreitag und Ostern. Mit Fantasie, Witz und Einfühlungsvermögen taucht die Autorin in die Welt der Kinder ein. Die leuchtenden Illustrationen sind ein Fest für die Augen. Für Vor- und Grundschul Kinder



**Adventskalender**  
**von Helmut Rudolph**  
**Die Adventspforte**

21,2×29,9 cm  
ISBN 978-3-86160-175-3, 5,80 Euro

Der Schöpfer dieses stimmungsvollen Adventskalenders ist Helmut Rudolph.

Das abgebildete Motiv widmete er seiner Wirkungsstätte, der Silber- und Domstadt Freiberg. Insgesamt acht Kalender des Künstlers finden Sie als nostalgische Neuauflage der Originale aus den 1950er Jahren auf [www.wartburgverlag.de](http://www.wartburgverlag.de).



**Sylvia Weigelt**  
**Sibylle von Kleve**  
**Cranachs schönes Modell**

Broschur, 13,5×20,5 cm, 92 Seiten mit farbigen Abbildungen  
ISBN 978-3-86160-254-5, 12,00 Euro

Sibylle, die Landesherrin Martin Luthers und Gattin von „Hanfried“ Johann Friedrich I. von Sachsen

tritt uns lebendig entgegen: In vielen Cranach-Gemälden und zahlreichen eigenen Briefen erscheint sie als zierliche Braut, glücklich liebende Gattin und Mutter, begeisterte Jägerin, umsichtige Statthalterin und mutige Streiterin für die Sache der Reformation.



**Martin Filitz**  
**Gloria**  
**sei dir gesungen**

Gesammelte Vorträge zur Musik  
in der evangelischen Kirche

Broschur, 15×23 cm, 264 Seiten  
ISBN 978-3-86160-258-3, 16,90 Euro

Martin Filitz spannt den Bogen von Luthers Chorälen über das

Weihnachtsoratorium und die Passionen Bachs bis hin zu Joseph Haydns Schöpfungoratorium und Brahms' Deutschem Requiem.

Eine Fundgrube an überraschenden Einblicken.



**Judith Crawford**  
**Walther Bindemann**  
**Ausgerechnet jetzt**  
**kommt das Kind**

Weihnacht bedenken

Gebunden, 20,5×20,5 cm  
48 Seiten, farbige Abbildungen  
ISBN 978-3-86160-259-0, 12,90 Euro

Walther Bindemann versetzt sich in die Lage von Maria und Josef und vieler andere Eltern: Gerade jetzt, wo die Volkszählung das ganze Land durcheinanderbringt, jetzt kommt das Kind? Die Meditationen, Gebete und Kurzgeschichten werden gespiegelt in den zauberhaft farbigen, einfühlsamen Illustrationen von Judith Crawford.

Ein wunderbares Weihnachtsbuch – unsentimental, aber mit Tiefgang.



**Walther Bindemann**  
**Halali und Halleluja**  
**Hubertus-Gottesdienste**

Broschur, 11,5×15,5 cm, 88 Seiten  
ISBN 978-3-86160-255-2, 9,90 Euro

Ein Hubertus-Gottesdienst ist Herausforderung und Chance. Die Themen greifen vor allem auf

das Alte Testament zurück, wenn es um Schöpfung geht, um deren Bedrohung und Bewahrung, um Weltverantwortung und Lebensstil. Dies sind Fragen, die Christen und Nichtchristen am Herzen liegen.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de) | [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)



Vertrauenssache



© pmphoto – Fotolia.com

## PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

### Der FORD-Rahmenvertrag: sparen Sie mit den neuen Konditionen

Der HKD-Rahmenvertrag mit FORD bietet weiterhin hohe Nachlässe für Kirche und Wohlfahrt. Bei ausgewählten Partner-Autohäusern der HKD erhalten Sie für viele Modelle sogar noch zusätzliche Rabatte!

#### Modellbeispiele:

<b>Ka:</b>	<b>22 - 32 %</b>
<b>Fiesta:</b>	<b>25 - 28 %</b>
<b>B-MAX:</b>	<b>25 - 28 % - NEU!</b>
<b>Focus:</b>	<b>25 - 27 %</b>
<b>Transit:</b>	<b>26 - 37 %</b>

Bei 2/3 dienstlicher Nutzung gibt es auch für Mitarbeiter Nachlässe von 20 - 37 %!

**Alle aktuellen FORD-Konditionen finden Sie im Internet unter [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de).**

Stand: September 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Für unsere  
Kunden kostenlos:  
der  
HKD-Bezugsschein

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an [pkw@hkd.de](mailto:pkw@hkd.de)

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

#### Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, [abo@wartburgverlag.de](mailto:abo@wartburgverlag.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.